

Reform der zweiten Säule: Bundesrat setzt auf Sozialpartner-Vorschlag

Die Regierung bringt den Kompromissvorschlag ins Parlament. Pensionskassen und Versicherer kritisieren heftig, neue Lohnnebenkosten würden die Wirtschaft belasten.

(AWP/TH) Die Altersvorsorge ist sanierungsbedürftig. Die Sozialpartner haben sich im Sommer 2019 auf eine Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) geeinigt. Diesen Kompromiss hat der Bundesrat am Mittwoch unverändert als Botschaft verabschiedet. Nun ist das Parlament am Zug. Doch bereits regt sich Kritik. Die Dachverbände von Pensionskassen und Versicherern beklagen, neue Lohnnebenkosten würden die Unternehmen und den Arbeitsmarkt belasten.

Mit der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden, wie der Bundesrat schreibt.

Niedrigerer Rentensatz, kräftigeres Sparen

Kern des Sozialpartner-Kompromisses ist eine Kürzung der Renten, die durch verschiedene Ausgleichsmassnahmen abgefedert wird. Der Mindestumwandlungssatz, mit dem das angesparte Kapital der Basisvorsorge in eine Rente umgerechnet wird, soll von 6,8 auf 6,0% sinken.

Dadurch würden auf einem reinen BVG-obligatorischen Guthaben auf einen Schlag 12% der Rente verloren gehen. Die meisten Erwerbstätigen gelangen in der beruflichen Vorsorge auch zu überobligatorischen Guthaben, für die Pensionskassen in aller Regel bereits heute einen niedrigeren Rentensatz anwenden.

Eine Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes sei unabdingbar, schreibt der Bundesrat. Trotz dieser weit herum anerkannten Notwendigkeit ist die Senkung des Umwandlungssatzes mehrmals an der Urne gescheitert.

Für ihr Einlenken rangen die am Kompromiss beteiligten Gewerkschafts- und Arbeitnehmenden-Dachverbände SGB und Travail Suisse dem Arbeitgeberverband ein Bündel von Begleitmassnahmen ab. Dazu gehört die Anpassung der Altersgutschriften. Heute gibt es vier Sätze. Jener für 45- bis 54-Jährige beträgt 15%, für ältere Arbeitnehmende sind es 18%. Künftig sollen sie sich für beide Altersgruppen auf 14% des versicherten Lohns belaufen. Für Arbeitnehmende zwischen 25 und 44 Jahren werden die Beiträge einheitlich auf 9% festgelegt, was tendenziell eine Erhöhung bedeutet. Damit steigen die Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmende weniger stark an als heute, diese werden für Arbeitgeber attraktiver.

Rentenzuschlag als Ausgleich

Weiter sieht der Kompromiss Verbesserungen für Teilzeitangestellte, Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen und damit insbesondere für Frauen vor: Der Bundesrat schlägt vor, den Koordinationsabzug, der den versicherten Lohn bestimmt, auf 12'443 Fr. zu halbieren.

Das bedeutet einen höheren versicherten Lohn und höhere Beiträge, aber auch mehr Rente. Vom tieferen Koordinationsabzug profitieren insbesondere Teilzeitbeschäftigte. Für Arbeitnehmende mit mehreren Einkommen hingegen ändert sich nichts, weil die Eintrittschwelle bei 21'330 Fr. bleibt.

Diese Massnahmen reichen aber nicht aus, um die Rentenausfälle für jene Arbeitnehmende zu kompensieren, die schon länger im Arbeitsleben stehen. Getreu dem Sozialpartner-Kompromiss schlägt der Bundesrat daher einen lebenslangen monatlichen Rentenzuschlag für Bezügerinnen und Bezüger von BVG-Renten vor.

Für die ersten fünf Neurentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten soll dieser Zuschlag 200 Fr., betragen, für die folgenden fünf Jahrgänge 150 Fr. und dann 100 Fr. Davon profitieren tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sofort. Zudem wird damit das Rentenniveau einer Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen erhalten. Danach soll der Bundesrat den Betrag jährlich neu festlegen.

Finanziert wird der Zuschlag über einen Lohnbeitrag von 0,5% auf einem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853'200 Fr. Eine Umlagefinanzierung ist in de 2. Säule nicht vorgesehen. Die Kosten für die Versicherten belaufen sich nach Angaben des Bundesrats auf über 3 Mrd. Fr.

Vorlage wackelt

In der Vernehmlassung hagelte es Kritik am Sozialpartner-Kompromiss, den der Bundesrat übernommen hatte. Der Schweizerische Gewerbeverband zum Beispiel trägt das Modell nicht mit. Er schlug dem Bundesrat vor, den Umwandlungssatz ohne Rentenzuschlag und zusätzliche Lohnprozente zu senken. Andernfalls werde das 3-Säulen-Prinzip zerstört.

Auch der Pensionskassenverband Asip schlug eine Alternative vor: Künftig soll schon mit 20 mit dem Alterssparen begonnen werden. Der Koordinationsabzug soll leicht gesenkt, der Anstieg der Altersgutschriften abgeflacht werden. Für eine Übergangsgeneration von zehn Jahrgängen sieht der Asip eine Übergangslösung vor.

Nach Ansicht des Bundesrats erfüllen die Alternativvorschläge eines der Hauptziele der Reform nicht, nämlich die Sicherung des Rentenniveaus. Ob das die Mehrheit des Parlaments auch so sieht, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. SP und Grüne tragen den Sozialpartner-Kompromiss mit. Bei den bürgerlichen Parteien und der GLP hingegen stösst der Vorschlag auf breite Ablehnung. Weil sie über eine Mehrheit in beiden Kammern verfügen, dürfte es die aktuelle Vorlage im Parlament sehr schwer haben.

Quelle: Finanz und Wirtschaft v. 25.11.2020

<https://www.fuw.ch/article/reform-der-2-saeule-bundesrat-setzt-auf-sozialpartner-vorschlag/>